

Am 18. März strahlte das Schweizer Fernsehen eine Arena-Sendung zum Asylwesens statt. In dieser Sendung war auch der Kanton Basel-Stadt durch ein Mitglied der Regierung vertreten. Für die Wahrnehmung des Kantons in der Öffentlichkeit darf die Bedeutung solcher Fernsehauftritte - besonders in der Sendung Arena - durch Exponenten unseres Kantons nicht unterschätzt werden. Auftritte und Aussagen werden gesamtschweizerisch wahrgenommen und prägen damit das Image unseres Kantons mit. Dies ist von um so grösserer Bedeutung, als Basel sich immer wieder beklagt, von der „übrigen“ Schweiz nicht genügend oder falsch wahrgenommen zu werden. Aus solchen Gründen regeln viele Organisationen die Auftritte ihrer Repräsentanten vor den Medien und bereiten sie im Einzelfall sorgfältig darauf vor. In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Regelungen bestehen im Kanton Basel-Stadt für den Auftritt von Regierungsräten in den elektronischen Medien, besonders im Fernsehen?
- Nach welchen Kriterien wird die Teilnahme eines Regierungsrats in der Sendung Arena festgelegt?
- Wie wird ein Regierungsrat auf seinen Auftritt in einer Fernsehsendung vorbereitet? Auf welche Unterstützung technischer und inhaltlicher Art kann er zur Vorbereitung zurückgreifen?
- Werden Aussagen zu offiziellen, nicht als persönliche Meinung gekennzeichneten Positionen - analog etwa der Beantwortung dieser Interpellation - vorgängig abgesprochen?
- Wie beurteilt die Regierung die Wirkung der Arena-Sendung vom 18. März auf das Image des Kantons?
- Welche Lehren zieht der Regierungsrat für künftige Fernsehauftritte daraus?

Baschi Dürr